

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Stadtentwicklungsausschusses
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 20.06.2018
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	17:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Stadtratssaal

Anwesend waren:

Sportausschuss

Stadtvorstand

Jutta Steinruck

SPD-Stadtratsfraktion

Peter Massar

Frank Meier

Winfried Ringwald

Otmar Aprill

David Schneider

CDU-Stadtratsfraktion

Joannis Choroisis

Daniel Beiner

Barbara Defossé

Dr. Reinhard Herzog

Ulla Walther-Thiedig

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Harry Mathäiß

Heike Heß

FDP-Stadtratsfraktion

Norbert Grimmer

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Hans-Joachim Spieß

Stadtentwicklungsausschuss

Stadtvorstand

Jutta Steinruck

Beate Steeg

SPD-Stadtratsfraktion

David Schneider

Günther Henkel

Antonio Priolo

Frank Meier

CDU-Stadtratsfraktion

Barbara Defossé

Dr. Peter Uebel

Dr. Reinhard Herzog

Christoph Heller

Daniel Beiner

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Heike Heß

FDP-Stadtratsfraktion

Norbert Grimmer

Stadtentwicklungsbeirat

Einzelhandel, City

Michael Cordier

AK City und Handel, Wirtschaft

Malin Handrick

AK Wohnen, Umwelt und Soziales, Wohnungswirtschaft, Energieeffizienz

Johanna Coleman

AK Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, BASF als Standortfaktor

Peter Bossung

Entschuldigt fehlten:

Sportausschuss

SPD-Stadtratsfraktion

Hans-Jürgen Bott

Bernd Laubisch

Georgios Vassiliadis

Gerda Kempf

Volker Becker

CDU-Stadtratsfraktion

Ulrich Sommer

Jeanette Ludwicki

Michael Leimbach

Roman Bertram

Simon Rapp

Liberal Konservative Reformer

Oliver Sieh

Andreas Hofmeister

FDP-Stadtratsfraktion

Dr. Thomas Schell

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Domenico Dangelo

Stadtentwicklungsausschuss

Stadtvorstand

Dieter Feid
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Klaus Dillinger

SPD-Stadtratsfraktion

Udo Scheuermann
Hans-Joachim Weinmann
Markus Lemberger
Gabriele Albrecht

CDU-Stadtratsfraktion

Heinrich Jöckel
Marion Schneid
Rita Augustin-Funck
Manfred Schwarz
Constanze Kraus

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Monika Kleinschnitger

Liberal Konservative Reformer

Andreas Hofmeister
Oliver Sieh

FDP-Stadtratsfraktion

Friedrich Bauer

Stadtentwicklungsbeirat

Einzelhandel, City

Marcus Keller-Leist

AK City und Handel, Wirtschaft

Jürgen Vogel

AK Wohnen, Umwelt und Soziales, Wohnungswirtschaft, Energieeffizienz

Wolfgang van Vliet

AK Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, BASF als Standortfaktor

Rolf Haselhorst

AK Kultur, Sport und Freizeit, Kultureinrichtungen in LU

Professor Michael Kaufmann
Clemens Keller

Vertreter Handwerk

Hans Ziegler
Stephan Kehl

technologieorientierte, mittelständische Unternehmen, neue Medien

Kai Uwe Weidlich
Sven Korhummel

Wissenschaft und Forschung

Prof. Dr. Peter Mudra

Prof. Dr. Hartmut Walz

Architektenbeirat

Lars Piske

Christian Seepe

Wohnen in LU

Karlheinz Glogger

Willibrord Zunker

Lokale Agenda 21 in LU

Angelika Hornig

Marie-Anne Oertel

Raumordnung, regionale Zusammenarbeit

Christoph Trinemeier

Michael Wirth

Tagesordnung:

1. Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen
Vorlage: 20185874
2. Wohnungssituation und Wohnungsbedarf in Ludwigshafen
Vorlage: 20185957
3. Klimafreundliche Mitarbeitermobilität
Vorlage: 20185958
4. Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren Fa. Segmüller, Mannheim
Vorlage: 20185959

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Stadtentwicklungsausschuss war beschlussfähig.

Protokoll:

zu 1 Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen

Sportausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtentwicklungsbeirat nehmen die Vorlage sowie die Erläuterungen der Verwaltung und des Instituts für Sportstättenentwicklung Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und betonen die Notwendigkeit, für eine geordnete Entwicklung des Sports und vor allem der Sportstätten in Ludwigshafen eine Sportstättenentwicklungsplanung zu erstellen. Stadtentwicklungsausschuss und Stadtentwicklungsbeirat empfehlen dem Sportausschuss, die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen an das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier zu vergeben.

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen an das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier zu vergeben und das Gesamtvolumen von 50.000,-- Euro in den Ergebnishaushalt einzustellen, wird zugestimmt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Bekanntlich wurde der Sportstättenleitplan der Stadt Ludwigshafen im Jahr 1976 verabschiedet, und gilt seither in unveränderter Form.

Im Dezember 1999 kam die Sportministerkonferenz der Länder zum Schluss,

dass die Planungsparameter der Sportstättenleitplanung für die Bedarfsermittlung nicht mehr geeignet sind, soweit eine Mindestversorgung mit Sportstätten erreicht ist. Die reine Sportstättenleitplanung ist richtwertbezogen d.h. es ist eine Berechnung des Bedarfes an Sportfläche nach qm pro Einwohner.

Auf Empfehlung des Sportministeriums wurde in 2003 von weiteren Fortschreibungen, insbesondere wegen des veränderten Sport und Freizeitverhaltens abgesehen.

Gegenstand einer nach den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Sportentwicklungsplanung, die den gesamten Sport betrachtet, wäre eine kooperative Sportstättenentwicklungsplanung, die das Ziel verfolgt aktuelle und objektive Datengrundlagen für Planungs- und Entscheidungsprozesse zu schaffen.

Diese beziehen sich dabei sowohl auf Sanierung und Modernisierung bestehender Sportstätten, als auch auf Neubauten von Sport- und Bewegungsräumen. Wesentliche Merkmale eines solchen Planungsansatzes sind Transparenz und die gezielte Beteiligung betroffener Gruppen und Akteure.

Für die Stadt Ludwigshafen gilt es in diesem Sinne den IST-Stand der Sportinfrastruktur systematisch zu erfassen, dessen Auslastung festzustellen und diesem die Strukturen und Anforderungen des Schul- und Vereinssports sowie des freien Sporttreibens und der frühpädagogischen Bewegungsförderung gegenüberzustellen.

Auf dieser Grundlage hat, im Auftrag des Bereiches Sport, das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE aus Trier) folgende Leitfrage für das Sportentwicklungs-

konzept zugrunde gelegt:

Welche Sportstätten werden heute und in Zukunft für welche Bevölkerungsgruppen, in welcher Qualität und Anzahl benötigt?

Daher verfolgt die Untersuchung das Ziel, tatsächliches Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung, die Struktur und Ausrichtung der Sportvereine, die Belange des Schulsports sowie die Angebote weiterer Anbieter von Sport und Bewegung zu ermitteln und die damit verbundenen Bedarfe/Anforderungen an die Sport- und Bewegungsräume und deren aktuellen Auslastung zusammenzubringen.

Da der Stadt Ludwigshafen nur der Sportstättenleitplan von 1976 vorliegt, kann nachhaltig ohne ein Sportstättenentwicklungskonzept keine sinnvolle Sportentwicklung in unserer Stadt stattfinden.

Ergänzend dazu sind auch die künftigen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Baus von Sportanlagen (VV) des Landes Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen. Diese VV schreibt vor, dass künftig zur Beantragung von Fördermitteln in Punkt 3.1.3 eine Bedarfsanalyse für Förderprojekte nachzuweisen ist. Eine bedarfsorientierte Sportstättenentwicklungsplanung wird daher die Grundlage für die künftige Vergabe von Fördermitteln sein.

Im Zuge der Genehmigung einer Direktvergabe, die von 1-14 geprüft und zugestimmt wurde, wird dem Bereich Sport genehmigt das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier mit der Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Ludwigshafen zu beauftragen.

Die wissenschaftlichen Partner des ISE sind dabei Prof. Dr. Eike Emrich (Leiter Kuratorium Sportwissenschaft des Landessportbundes Rheinland-Pfalz; Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie der Universität des Saarlandes) und Prof. Lutz Thieme (Sportmanagement, Sportökonomie, Hochschule Koblenz/RheinAhrCampus).

Gemäß dem beiliegenden Entwurf (Anlage) ist die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen in einem Zeitrahmen von ca. 2,5 Jahren umzusetzen.

Die Sportstättenentwicklungsplanung basiert auf einem Stufenmodell. Damit ist gemeint, dass verschiedene Arbeitspakete aufeinander aufbauen und sich wechselseitig beeinflussen.

Der Leistungsumfang beinhaltet dabei folgende Arbeitspakete, die im Konzept (Anlage) näher erläutert sind:

Arbeitspaket 1	Ausgangslage / Umfeld Ist-Standanalyse des gesamten Sportangebots
Arbeitspaket 2	Belegungsplan- und Auslastungsanalyse Begehung ausgewählter Sportstätten und Beobachtungsverfahren
Arbeitspaket 3	Bedarfs- und Entwicklungsanalyse (Bevölkerungsbefragung, Sportvereinsbefragung, weitere Abfragen, Tiefen / Experteninterviews)
Arbeitspaket 4	Dokumentenanalyse
Arbeitspaket 5	Öffentlichkeitsbegleitung / Konzeption und Durchführung von thematischen Veranstaltungen
Arbeitspaket 6	Berichtsfassung / Handlungsempfehlungen

Die Kosten der Arbeitspakete 1 bis 6 betragen insgesamt 42.899,50 Euro. Darüber hinaus fallen noch Kosten für Druckmaterialien, Porto, thematische Veranstaltungen mit Technik etc.an, sodass ein Gesamtvolumen von 50.000,-- Euro zu veranschlagen ist.

Diese Kosten in Höhe von 50.000,-- Euro müssen zusätzlich in die Haushaltsplanungen

2018 /2019 / 2020 im Ergebnishaushalt aufgenommen werden.

Die Sportstättenentwicklungsplanung (SEP) von ISE schafft enorme Möglichkeiten & Chancen für den Sport in der Stadt Ludwigshafen:

- SEP schafft objektive und belastbare Grundlagen für Entscheidungen zu Betrieb, Erhalt, Modernisierung und Neubau von Sportstätten
- SEP versachlicht (kommunale) Entscheidungsprozesse
- SEP schafft Wissen und Transparenz zu verschiedensten Fragen der lokalen Sport- und Sportstättenentwicklung (z.B. tatsächliche Auslastung von Sportanlagen, Entwicklung der Sportvereine / Angebote)

- SEP schafft eine Plattform für Akteure aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Schule, Sportverein, Verwaltung, Politik) und vernetzt deren Wissen / Expertise zum Wohle des Sports vor Ort
- SEP antizipiert aufkommende Probleme (z.B. bisher nicht bekannte Mängel / Probleme an Sportstätten)
- SEP bedeutet Partizipation – Bevölkerung, Sportvereine und weitere Beteiligte werden gezielt eingebunden
- SEP fördert einen nachhaltigen und bedarfsorientierten Mitteleinsatz (Leitfrage: Welche Sportanlagen werden heute und in Zukunft für welche Teile der Bevölkerung, in welcher Anzahl und Qualität benötigt?)

Die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen wird für alle Beteiligten eine Herausforderungen sein, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.

Anlage :

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen von ISE (Institut für Sportstättenentwicklung in Trier)

Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtentwicklungsbeirat nehmen die Vorlage sowie die Erläuterungen der Verwaltung und des Instituts für Sportstättenentwicklung Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und betonen die Notwendigkeit, für eine geordnete Entwicklung des Sports und vor allem der Sportstätten in Ludwigshafen eine Sportstättenentwicklungsplanung zu erstellen. Stadtentwicklungsausschuss und Stadtentwicklungsbeirat empfehlen dem Sportausschuss, die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen an das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier zu vergeben.

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen an das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier zu vergeben und das Gesamtvolumen von 50.000,-- Euro in den Ergebnishaushalt einzustellen, wird zugestimmt.

Wurde zur Kenntnis genommen-----

Bekanntlich wurde der Sportstättenleitplan der Stadt Ludwigshafen im Jahr 1976 verabschiedet, und gilt seither in unveränderter Form.

Im Dezember 1999 kam die Sportministerkonferenz der Länder zum Schluss,

dass die Planungsparameter der Sportstättenleitplanung für die Bedarfsermittlung nicht mehr geeignet sind, soweit eine Mindestversorgung mit Sportstätten erreicht ist. Die reine Sportstättenleitplanung ist richtwertbezogen d.h. es ist eine Berechnung des Bedarfes an Sportfläche nach qm pro Einwohner.

Auf Empfehlung des Sportministeriums wurde in 2003 von weiteren Fortschreibungen, insbesondere wegen des veränderten Sport und Freizeitverhaltens abgesehen.

Gegenstand einer nach den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Sportentwicklungsplanung, die den gesamten Sport betrachtet, wäre eine kooperative Sportstättenentwicklungsplanung, die das Ziel verfolgt aktuelle und objektive Datengrundlagen für Planungs- und Entscheidungsprozesse zu schaffen.

Diese beziehen sich dabei sowohl auf Sanierung und Modernisierung bestehender Sportstätten, als auch auf Neubauten von Sport- und Bewegungsräumen. Wesentliche Merkmale eines solchen Planungsansatzes sind Transparenz und die gezielte Beteiligung betroffener Gruppen und Akteure.

Für die Stadt Ludwigshafen gilt es in diesem Sinne den IST-Stand der Sportinfrastruktur systematisch zu erfassen, dessen Auslastung festzustellen und diesem die Strukturen und Anforderungen des Schul- und Vereinssports sowie des freien Sporttreibens und der frühpädagogischen Bewegungsförderung gegenüberzustellen.

Auf dieser Grundlage hat, im Auftrag des Bereiches Sport, das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE aus Trier) folgende Leitfrage für das Sportentwicklungskonzept zugrunde gelegt:

Welche Sportstätten werden heute und in Zukunft für welche Bevölkerungsgrup-

pen, in welcher Qualität und Anzahl benötigt?

Daher verfolgt die Untersuchung das Ziel, tatsächliches Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung, die Struktur und Ausrichtung der Sportvereine, die Belange des Schulsports sowie die Angebote weiterer Anbieter von Sport und Bewegung zu ermitteln und die damit verbundenen Bedarfe/Anforderungen an die Sport- und Bewegungsräume und deren aktuellen Auslastung zusammenzubringen.

Da der Stadt Ludwigshafen nur der Sportstättenleitplan von 1976 vorliegt, kann nachhaltig ohne ein Sportstättenentwicklungskonzept keine sinnvolle Sportentwicklung in unserer Stadt stattfinden.

Ergänzend dazu sind auch die künftigen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Baus von Sportanlagen (VV) des Landes Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen. Diese VV schreibt vor, dass künftig zur Beantragung von Fördermitteln in Punkt 3.1.3 eine Bedarfsanalyse für Förderprojekte nachzuweisen ist. Eine bedarfsorientierte Sportstättenentwicklungsplanung wird daher die Grundlage für die künftige Vergabe von Fördermitteln sein.

Im Zuge der Genehmigung einer Direktvergabe, die von 1-14 geprüft und zugestimmt wurde, wird dem Bereich Sport genehmigt das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier mit der Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Ludwigshafen zu beauftragen.

Die wissenschaftlichen Partner des ISE sind dabei Prof. Dr. Eike Emrich (Leiter Kuratorium Sportwissenschaft des Landessportbundes Rheinland-Pfalz; Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie der Universität des Saarlandes) und Prof. Lutz Thieme (Sportmanagement, Sportökonomie, Hochschule Koblenz/RheinAhrCampus).

Gemäß dem beiliegenden Entwurf (Anlage) ist die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen in einem Zeitrahmen von ca. 2,5 Jahren umzusetzen.

Die Sportstättenentwicklungsplanung basiert auf einem Stufenmodell. Damit ist gemeint, dass verschiedene Arbeitspakete aufeinander aufbauen und sich wechselseitig beeinflussen.

Der Leistungsumfang beinhaltet dabei folgende Arbeitspakete, die im Konzept (Anlage) näher erläutert sind:

Arbeitspaket 1	Ausgangslage / Umfeld Ist-Standanalyse des gesamten Sportangebots
Arbeitspaket 2	Belegungsplan- und Auslastungsanalyse Begehung ausgewählter Sportstätten und Beobachtungsverfahren
Arbeitspaket 3	Bedarfs- und Entwicklungsanalyse (Bevölkerungsbefragung, Sportvereinsbefragung, weitere Abfragen, Tiefen / Experteninterviews)
Arbeitspaket 4	Dokumentenanalyse
Arbeitspaket 5	Öffentlichkeitsbegleitung / Konzeption und Durchführung von thematischen Veranstaltungen
Arbeitspaket 6	Berichtsfassung / Handlungsempfehlungen

Die Kosten der Arbeitspakete 1 bis 6 betragen insgesamt 42.899,50 Euro. Darüber hinaus fallen noch Kosten für Druckmaterialien, Porto, thematische Veranstaltungen mit Technik etc.an, sodass ein Gesamtvolumen von 50.000,-- Euro zu veranschlagen ist.

Diese Kosten in Höhe von 50.000,-- Euro müssen zusätzlich in die Haushaltsplanungen

2018 /2019 / 2020 im Ergebnishaushalt aufgenommen werden.

Die Sportstättenentwicklungsplanung (SEP) von ISE schafft enorme Möglichkeiten & Chancen für den Sport in der Stadt Ludwigshafen:

- SEP schafft objektive und belastbare Grundlagen für Entscheidungen zu Betrieb, Erhalt, Modernisierung und Neubau von Sportstätten
- SEP versachlicht (kommunale) Entscheidungsprozesse
- SEP schafft Wissen und Transparenz zu verschiedensten Fragen der lokalen Sport- und Sportstättenentwicklung (z.B. tatsächliche Auslastung von Sportanlagen, Entwicklung der Sportvereine / Angebote)
- SEP schafft eine Plattform für Akteure aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Schule, Sportverein, Verwaltung, Politik) und vernetzt deren Wissen / Expertise zum Wohle des Sports vor Ort

- SEP antizipiert aufkommende Probleme (z.B. bisher nicht bekannte Mängel / Probleme an Sportstätten)
- SEP bedeutet Partizipation – Bevölkerung, Sportvereine und weitere Beteiligte werden gezielt eingebunden
- SEP fördert einen nachhaltigen und bedarfsorientierten Mitteleinsatz (Leitfrage: Welche Sportanlagen werden heute und in Zukunft für welche Teile der Bevölkerung, in welcher Anzahl und Qualität benötigt?)

Die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen wird für alle Beteiligten eine Herausforderungen sein, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.

Anlage :

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen von ISE (Institut für Sportstättenentwicklung in Trier)

Stadtentwicklungsbeirat

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtentwicklungsbeirat nehmen die Vorlage sowie die Erläuterungen der Verwaltung und des Instituts für Sportstättenentwicklung Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und betonen die Notwendigkeit, für eine geordnete Entwicklung des Sports und vor allem der Sportstätten in Ludwigshafen eine Sportstättenentwicklungsplanung zu erstellen. Stadtentwicklungsausschuss und Stadtentwicklungsbeirat empfehlen dem Sportausschuss, die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen an das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier zu vergeben.

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen an das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier zu vergeben und das Gesamtvolumen von 50.000,-- Euro in den Ergebnishaushalt einzustellen, wird zugestimmt.

Wurde zur Kenntnis genommen-----

Bekanntlich wurde der Sportstättenleitplan der Stadt Ludwigshafen im Jahr 1976 verabschiedet, und gilt seither in unveränderter Form.

Im Dezember 1999 kam die Sportministerkonferenz der Länder zum Schluss,

dass die Planungsparameter der Sportstättenleitplanung für die Bedarfsermittlung nicht mehr geeignet sind, soweit eine Mindestversorgung mit Sportstätten erreicht ist. Die reine Sportstättenleitplanung ist richtwertbezogen d.h. es ist eine Berechnung des Bedarfes an Sportfläche nach qm pro Einwohner.

Auf Empfehlung des Sportministeriums wurde in 2003 von weiteren Fortschreibungen, insbesondere wegen des veränderten Sport und Freizeitverhaltens abgesehen.

Gegenstand einer nach den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Sportentwicklungsplanung, die den gesamten Sport betrachtet, wäre eine kooperative Sportstättenentwicklungsplanung, die das Ziel verfolgt aktuelle und objektive Datengrundlagen für Planungs- und Entscheidungsprozesse zu schaffen.

Diese beziehen sich dabei sowohl auf Sanierung und Modernisierung bestehender Sportstätten, als auch auf Neubauten von Sport- und Bewegungsräumen. Wesentliche Merkmale eines solchen Planungsansatzes sind Transparenz und die gezielte Beteiligung betroffener Gruppen und Akteure.

Für die Stadt Ludwigshafen gilt es in diesem Sinne den IST-Stand der Sportinfrastruktur systematisch zu erfassen, dessen Auslastung festzustellen und diesem die Strukturen und Anforderungen des Schul- und Vereinssports sowie des freien Sporttreibens und der frühpädagogischen Bewegungsförderung gegenüberzustellen.

Auf dieser Grundlage hat, im Auftrag des Bereiches Sport, das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE aus Trier) folgende Leitfrage für das Sportentwicklungskonzept zugrunde gelegt:

Welche Sportstätten werden heute und in Zukunft für welche Bevölkerungsgruppen, in welcher Qualität und Anzahl benötigt?

Daher verfolgt die Untersuchung das Ziel, tatsächliches Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung, die Struktur und Ausrichtung der Sportvereine, die

Belange des Schulsports sowie die Angebote weiterer Anbieter von Sport und Bewegung zu ermitteln und die damit verbundenen Bedarfe/Anforderungen an die Sport- und Bewegungsräume und deren aktuellen Auslastung zusammenzubringen.

Da der Stadt Ludwigshafen nur der Sportstättenleitplan von 1976 vorliegt, kann nachhaltig ohne ein Sportstättenentwicklungskonzept keine sinnvolle Sportentwicklung in unserer Stadt stattfinden.

Ergänzend dazu sind auch die künftigen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Baus von Sportanlagen (VV) des Landes Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen. Diese VV schreibt vor, dass künftig zur Beantragung von Fördermitteln in Punkt 3.1.3 eine Bedarfsanalyse für Förderprojekte nachzuweisen ist. Eine bedarfsorientierte Sportstättenentwicklungsplanung wird daher die Grundlage für die künftige Vergabe von Fördermitteln sein.

Im Zuge der Genehmigung einer Direktvergabe, die von 1-14 geprüft und zugestimmt wurde, wird dem Bereich Sport genehmigt das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier mit der Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Ludwigshafen zu beauftragen.

Die wissenschaftlichen Partner des ISE sind dabei Prof. Dr. Eike Emrich (Leiter Kuratorium Sportwissenschaft des Landessportbundes Rheinland-Pfalz; Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie der Universität des Saarlandes) und Prof. Lutz Thieme (Sportmanagement, Sportökonomie, Hochschule Koblenz/RheinAhrCampus).

Gemäß dem beiliegenden Entwurf (Anlage) ist die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen in einem Zeitrahmen von ca. 2,5 Jahren umzusetzen.

Die Sportstättenentwicklungsplanung basiert auf einem Stufenmodell. Damit ist gemeint, dass verschiedene Arbeitspakete aufeinander aufbauen und sich wechselseitig beeinflussen.

Der Leistungsumfang beinhaltet dabei folgende Arbeitspakete, die im Konzept (Anlage) näher erläutert sind:

Arbeitspaket 1	Ausgangslage / Umfeld Ist-Standanalyse des gesamten Sportangebots
----------------	--

Arbeitspaket 2	Belegungsplan- und Auslastungsanalyse Begehung ausgewählter Sportstätten und Beobachtungsverfahren
Arbeitspaket 3	Bedarfs- und Entwicklungsanalyse (Bevölkerungsbefragung, Sportvereinsbefragung, weitere Abfragen, Tiefen / Experteninterviews)
Arbeitspaket 4	Dokumentenanalyse
Arbeitspaket 5	Öffentlichkeitsbegleitung / Konzeption und Durchführung von thematischen Veranstaltungen
Arbeitspaket 6	Berichtsfassung / Handlungsempfehlungen

Die Kosten der Arbeitspakete 1 bis 6 betragen insgesamt 42.899,50 Euro. Darüber hinaus fallen noch Kosten für Druckmaterialien, Porto, thematische Veranstaltungen mit Technik etc.an, sodass ein Gesamtvolumen von 50.000,-- Euro zu veranschlagen ist.

Diese Kosten in Höhe von 50.000,-- Euro müssen zusätzlich in die Haushaltsplanungen

2018 /2019 / 2020 im Ergebnishaushalt aufgenommen werden.

Die Sportstättenentwicklungsplanung (SEP) von ISE schafft enorme Möglichkeiten & Chancen für den Sport in der Stadt Ludwigshafen:

- SEP schafft objektive und belastbare Grundlagen für Entscheidungen zu Betrieb, Erhalt, Modernisierung und Neubau von Sportstätten
- SEP versachlicht (kommunale) Entscheidungsprozesse
- SEP schafft Wissen und Transparenz zu verschiedensten Fragen der lokalen Sport- und Sportstättenentwicklung (z.B. tatsächliche Auslastung von Sportanlagen, Entwicklung der Sportvereine / Angebote)
- SEP schafft eine Plattform für Akteure aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Schule, Sportverein, Verwaltung, Politik) und vernetzt deren Wissen / Expertise zum Wohle des Sports vor Ort
- SEP antizipiert aufkommende Probleme (z.B. bisher nicht bekannte Mängel / Probleme an Sportstätten)

- SEP bedeutet Partizipation – Bevölkerung, Sportvereine und weitere Beteiligte werden gezielt eingebunden
- SEP fördert einen nachhaltigen und bedarfsorientierten Mitteleinsatz (Leitfrage: Welche Sportanlagen werden heute und in Zukunft für welche Teile der Bevölkerung, in welcher Anzahl und Qualität benötigt?)

Die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen wird für alle Beteiligten eine Herausforderungen sein, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.

Anlage :

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Ludwigshafen von ISE (Institut für Sportstättenentwicklung in Trier)

zu 2 Wohnungssituation und Wohnungsbedarf in Ludwigshafen

Stadtentwicklungsausschuss

Wurde zur Kenntnis genommen-----

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtentwicklungsbeirat nehmen die Erläuterungen und Präsentation der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, die Wohnungsbaubeobachtung fortzusetzen und die Folgerungen aus der Bedarfsberechnung in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Einheitlichen Regionalplanes – Teilkapitel Wohnbauflächen – einzubringen.

Stadtentwicklungsbeirat

Wurde zur Kenntnis genommen-----

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtentwicklungsbeirat nehmen die Erläuterungen und Präsentation der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, die Wohnungsbaubeobachtung fortzusetzen und die Folgerungen aus der Bedarfsberechnung in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Einheitlichen Regionalplanes – Teilkapitel Wohnbauflächen – einzubringen.

zu 3 Klimafreundliche Mitarbeitermobilität

Stadtentwicklungsausschuss

Wurde zur Kenntnis genommen-----

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtentwicklungsbeirat nehmen die Erläuterungen und Präsentation der Verwaltung und der Hochschule Ludwigshafen zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, die Zusammenarbeit mit der Hochschule im Rahmen eines EFRE-geförderten Projekt des Landes fortzusetzen und im Rahmen des Projekts eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen

Stadtentwicklungsbeirat

Wurde zur Kenntnis genommen-----

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtentwicklungsbeirat nehmen die Erläuterungen und Präsentation der Verwaltung und der Hochschule Ludwigshafen zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, die Zusammenarbeit mit der Hochschule im Rahmen eines EFRE-geförderten Projekt des Landes fortzusetzen und im Rahmen des Projekts eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen

zu 4 Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren Fa. Segmüller, Mannheim
Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtentwicklungsbeirat nehmen die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, eine entsprechende Stellungnahme zu dem Bauvorhaben Segmüller zu erarbeiten.

Wurde zur Kenntnis genommen-----

Begründung:

Das Unternehmen Segmüller beabsichtigt in Mannheim sein bestehendes Möbelhaus in der Seckenheimer Landstraße mit 12.400 m² Verkaufsfläche aufzugeben und innerhalb Mannheims in den Bereich Benjamin-Frankling-Village / Columbus-Quartier zu verlagern. Mit der Verlagerung soll die Verkaufsfläche auf 45.000 m² erweitert werden. Für zentrenrelevante Randsortimente sind - wie zuvor auch - 2.000 m² Fläche vorgesehen. Am bisherigen Standort soll in Zukunft lt. Aussage der Stadt Mannheim Einzelhandel ganz ausgeschlossen werden.

Für das geplante Vorhaben ist sowohl ein Zielabweichungsverfahren als auch ein Raumordnungsverfahren erforderlich. Dazu wurde die Stadt Ludwigshafen im Rahmen der 2. Anhörung um Stellungnahme gebeten.

Der Standort für den geplanten Möbelmarkt liegt außerhalb des im Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ausgewiesenen zentralörtlichen Standortbereichs für Einzelhandelsgroßprojekte. Er ist im Regionalplan auch nicht als Ergänzungsfläche ausgewiesen, sondern als Entwicklungsfläche militärische Konversion dargestellt.

Grundlage für die Stellungnahme der Stadtverwaltung Ludwigshafen sind die vom Regierungspräsidium Karlsruhe und der SGD Süd zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere auch das Marktgutachten mit Auswirkungsanalyse des Büros CIMA vom Februar 2017 sowie dessen Ergänzung vom April 2018.

Neben der deutlichen Vergrößerung der Verkaufsflächen von 12.400 m² auf 45.000 m² ist vor allem das zentrenrelevante Randsortiment mit einer Fläche von 2.000 m² aus Sicht der Verwaltung Ludwigshafen problematisch. Gemäß LEP IV und Regionalplan sind solche Randsortimente regelmäßig auf 800 m² begrenzt. Allerdings hat der bisherige Standort auch bereits heute 2.000 m² Fläche Randsortiment, hier findet also keine weitere Vergrößerung statt.

Gemäß dem Gutachten der CIMA bleiben die Auswirkungen auf die Stadt Ludwigshafen im vertretbaren Rahmen, zumal Ludwigshafen kein vergleichbares Angebot / Möbelhaus besitzt; alle Möbelhäuser in Ludwigshafen sind eher Discount-orientiert. Allerdings wird das bestehende Ungleichgewicht im Möbelsektor zugunsten der rechten Rheinseite weiter zementiert; dies könnte auch eine Schwächung des geplanten Möbelhauses nördlich der Dürkheimer Straße in Oggersheim bedeuten.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Vorhaben hinsichtlich seiner zentrenrelevanten Randsortimente voraussichtlich nicht zu einer weiteren Schwächung der der City von Ludwigshafen führen, da auch schon beim bisherigen Standort Segmüller das gleiche Randsortiment in gleicher Größe besteht. Dennoch ist ein zentrenrelevantes Randsortiment in der Größenordnung von 2.000 m² grundsätzlich kritisch zu sehen.

Die geplante Stellungnahme der Verwaltung wird deshalb hauptsächlich auf die unserer Meinung nach insgesamt zu große Verkaufsfläche abstellen; wir befinden uns somit inhaltlich in Übereinstimmung mit Stellungnahmen der SGD Süd, der IHK Pfalz und der Kreisverwaltung Bad Dürkheim aus der 1. Anhörung. Einer weiteren Konzentration des Möbelsortiments auf der rechten Rheinseite zu Ungunsten der linken Rheinseite und damit auch einer Schwächung der oberzentralen Funktion Ludwigshafens soll widersprochen werden. Bereits heute erfolgt ein erheblicher Kaufkraftzufluss aus Rheinland-Pfalz zu den Wettbewerbern im Mannheimer Stadtgebiet und in Schwetzingen; dies ist bei der Betrachtung des Kaufkraftabflusses durch das Vorhaben Segmüller mit zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme muss bis zum 20.07.2018 abgegeben werden. Vorher, am 26.6.18, wird es noch einen Informationstermin mit Segmüller, der Stadt Mannheim und den beteiligten Mittelbehörden beim Verband Region Rhein-Neckar geben, an dem die Verwaltung teilnehmen wird. Es ist vorgesehen, die endgültige Stellungnahme erst nach diesem Termin zu erarbeiten.

Stadtentwicklungsbeirat

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtentwicklungsbeirat nehmen die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, eine entsprechende Stellungnahme zu dem Bauvorhaben Segmüller zu erarbeiten.

Wurde zur Kenntnis genommen-----

Begründung:

Das Unternehmen Segmüller beabsichtigt in Mannheim sein bestehendes Möbelhaus in der Seckenheimer Landstraße mit 12.400 m² Verkaufsfläche aufzugeben und innerhalb Mannheims in den Bereich Benjamin-Frankling-Village / Columbus-Quartier zu verlagern. Mit der Verlagerung soll die Verkaufsfläche auf 45.000 m² erweitert werden. Für zentrenrelevante Randsortimente sind - wie zuvor auch - 2.000 m² Fläche vorgesehen. Am bisherigen Standort soll in Zukunft lt. Aussage der Stadt Mannheim Einzelhandel ganz ausgeschlossen werden.

Für das geplante Vorhaben ist sowohl ein Zielabweichungsverfahren als auch ein Raumordnungsverfahren erforderlich. Dazu wurde die Stadt Ludwigshafen im Rahmen der 2. Anhörung um Stellungnahme gebeten.

Der Standort für den geplanten Möbelmarkt liegt außerhalb des im Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ausgewiesenen zentralörtlichen Standortbereichs für Einzelhandelsgroßprojekte. Er ist im Regionalplan auch nicht als Ergänzungsfläche ausgewiesen, sondern als Entwicklungsfläche militärische Konversion dargestellt.

Grundlage für die Stellungnahme der Stadtverwaltung Ludwigshafen sind die vom Regierungspräsidium Karlsruhe und der SGD Süd zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere auch das Marktgutachten mit Auswirkungsanalyse des Büros CIMA vom Februar 2017 sowie dessen Ergänzung vom April 2018.

Neben der deutlichen Vergrößerung der Verkaufsflächen von 12.400 m² auf 45.000 m² ist vor allem das zentrenrelevante Randsortiment mit einer Fläche von 2.000 m² aus Sicht der Verwaltung Ludwigshafen problematisch. Gemäß LEP IV und Regionalplan sind solche Randsortimente regelmäßig auf 800 m² begrenzt. Allerdings hat der bisherige Standort auch bereits heute 2.000 m² Fläche Randsortiment, hier findet also keine weitere Vergrößerung statt.

Gemäß dem Gutachten der CIMA bleiben die Auswirkungen auf die Stadt Ludwigshafen im vertretbaren Rahmen, zumal Ludwigshafen kein vergleichbares Angebot / Möbelhaus besitzt; alle Möbelhäuser in Ludwigshafen sind eher Discount-orientiert. Allerdings wird das bestehende Ungleichgewicht im Möbelsektor zugunsten der rechten Rheinseite weiter zementiert; dies könnte auch eine Schwächung des geplanten Möbelhauses nördlich der Dürkheimer Straße in Oggersheim bedeuten.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Vorhaben hinsichtlich seiner zentrenrelevanten Randsortimente voraussichtlich nicht zu einer weiteren Schwächung der der City von Ludwigshafen führen, da auch schon beim bisherigen Standort Segmüller das gleiche Randsortiment in gleicher Größe besteht. Dennoch ist ein zentrenrelevantes Randsortiment in der Größenordnung von 2.000 m² grundsätzlich kritisch zu sehen.

Die geplante Stellungnahme der Verwaltung wird deshalb hauptsächlich auf die unserer Meinung nach insgesamt zu große Verkaufsfläche abstellen; wir befinden uns somit inhaltlich in Übereinstimmung mit Stellungnahmen der SGD Süd, der IHK Pfalz und der Kreisverwaltung Bad Dürkheim aus der 1. Anhörung. Einer weiteren Konzentration des Möbelsortiments auf der rechten Rheinseite zu Ungunsten der linken Rheinseite und damit auch einer Schwächung der oberzentralen Funktion Ludwigshafens soll widersprochen werden. Bereits heute erfolgt ein erheblicher Kaufkraftzufluss aus Rheinland-Pfalz zu den Wettbewerbern im Mannheimer Stadtgebiet und in Schwetzingen; dies ist bei der Betrachtung des Kaufkraftabflusses durch das Vorhaben Segmüller mit zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme muss bis zum 20.07.2018 abgegeben werden. Vorher, am 26.6.18, wird es noch einen Informationstermin mit Segmüller, der Stadt Mannheim und den beteiligten Mittelbehörden beim Verband Region Rhein-Neckar geben, an dem die Verwaltung teilnehmen wird. Es ist vorgesehen, die endgültige Stellungnahme erst nach diesem Termin zu erarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
17:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.06.2018

Schriftführer

Jutta Steinruck
Vorsitzende/r